



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02203**
Datum: 26.03.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.56141
Verfasser: Fachbereich Umwelt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	14.04.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	15.04.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	16.04.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.04.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Kommunaler Wärmeplan der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Kommunalen Wärmeplan der Stadt Halle (Saale) gemäß den §§ 4, 15–20 des Wärmeplanungsgesetzes.

Der Kommunale Wärmeplan bildet ab dem Tag der Beschlussfassung die strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale, zukunftsfähige und effiziente Wärmeversorgung der Stadt. Er dient der Steuerung der städtischen Wärmeinfrastrukturentwicklung, der Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten sowie der Unterstützung privater und gewerblicher Investitionsentscheidungen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. die im Wärmeplan dargestellten Maßnahmen, Prioritäten und Umsetzungsstrategien schrittweise umzusetzen,
2. die erforderliche Koordination mit der EVH GmbH, der Energie-Initiative Halle (Saale) und weiteren Akteuren sicherzustellen,
3. ein jährliches Monitoring gemäß § 25 Wärmeplanungsgesetz vorzulegen und den Stadtrat über wesentliche Fortschritte zu informieren,
4. den Wärmeplan turnusgemäß und anlassbezogen fortzuschreiben,
5. eine transparente Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Wärmeplanung zu gewährleisten.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

- entfällt -

Folgen bei Ablehnung

Die Stadt Halle (Saale) erfüllt nicht die gesetzlichen Vorgaben zur Wärmeplanung. Förderzugänge sowie Planungs- und Investitionssicherheit für Bürger*innen, Unternehmen und Versorgungsträger wären erheblich eingeschränkt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Gleichstellungsrelevanz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	

Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ
---------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

Der Grundsatzbeschluss hat keine finanziellen Auswirkungen, in der konkreten Umsetzung jedoch schon. Wegen der Einzelheiten wird auf die Ausführungen "Finanzielle Auswirkungen" im Begründungstext der Vorlage verwiesen.

Begründung:

Der Kommunale Wärmeplan der Stadt Halle (Saale) wurde in den Jahren 2023 bis 2025 gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in einem umfassenden und methodisch standardisierten Verfahren erarbeitet. Die Erstellung erfolgte unter Federführung der EVH GmbH in enger Zusammenarbeit der Stadtverwaltung, der Energie-Initiative Halle (Saale), weiteren städtischen Akteuren sowie mit Unterstützung eines externen Dienstleisters. Im Rahmen des Prozesses wurden alle relevanten Datengrundlagen erhoben, analysiert und in einem digitalen Modell

verarbeitet. Dies umfasst sowohl die detaillierte Bestandsaufnahme des Wärmebedarfs im gesamten Stadtgebiet als auch die systematische Betrachtung der Gebäude- und Siedlungsstruktur, der vorhandenen Wärmeinfrastrukturen sowie der bestehenden Potenziale erneuerbarer Energiequellen und unvermeidbarer Abwärme.

Zentraler Bestandteil der Wärmeplanung ist die Potenzialanalyse, die umfassende Aussagen zur Nutzung von regenerativen und Abwärmequellen trifft. Ergänzend dazu wurde die bestehende Netzinfrastruktur, insbesondere Fernwärme-, Gas- und Stromnetz, hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und zukünftigen Entwicklung bewertet. Aufbauend auf den Bestands- und Potenzialanalysen wurde ein Zielszenario für das Jahr 2045 entwickelt, das eine vollständig treibhausgasneutrale Wärmeversorgung für die Stadt Halle (Saale) vorsieht. Dieses Zielszenario berücksichtigt technologische Entwicklungen, rechtliche Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Machbarkeit und infrastrukturelle Voraussetzungen und beschreibt die erforderliche Transformation der Fernwärme, den Rückzug aus fossilen Einzelheizungen, die Einführung neuer Versorgungslösungen sowie notwendige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben enthält der Wärmeplan eine Gebietstypisierung, die das gesamte Stadtgebiet in voraussichtliche Wärmenetzgebiete sowie Gebiete mit dezentralen Wärmeversorgungslösungen unterteilt. Diese Gebietskulisse schafft für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Wohnungswirtschaft und Energieversorger eine klare, langfristige Orientierung für zukünftige Investitionsentscheidungen und trägt wesentlich zur Planungssicherheit bei.

Die Erarbeitung des Wärmeplans erfolgte unter Einbindung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, der Energieversorgungsunternehmen, der Wohnungswirtschaft sowie relevanter Fachbehörden. Die vorgeschriebenen Beteiligungsschritte wurden vollständig durchgeführt und die eingegangenen Hinweise in einer Synopse aufgearbeitet. Der Wärmeplan steht darüber hinaus im Einklang mit den bestehenden kommunalen strategischen Konzepten, insbesondere dem Energie- und Klimaleitbild 2023, dem Integrierten Klimaschutzkonzept, den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) sowie dem Smart-City-Ansatz der Stadt.

Mit der Beschlussfassung des Kommunalen Wärmeplans erfüllt die Stadt Halle (Saale) die gesetzlichen Anforderungen und schafft gleichzeitig eine verbindliche Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der städtischen Wärmeversorgung. Der Wärmeplan trägt maßgeblich zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele bei, unterstützt die nachhaltige Modernisierung der Infrastruktur, erleichtert den Zugang zu Fördermitteln und fördert die langfristige wirtschaftliche Stabilität der Wärmeversorgung. Zudem stärkt er die Transparenz gegenüber der Bevölkerung und stellt sicher, dass zukünftige Entscheidungen zur Energie- und Stadtentwicklung kohärent und datenbasiert erfolgen. Aus diesen Gründen ist die Beschlussfassung des Kommunalen Wärmeplans durch den Stadtrat erforderlich und sinnvoll.

Familienverträglichkeit:

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses in Bezug auf die Familienverträglichkeit sind nicht erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Beschlussfassung des Kommunalen Wärmeplans entstehen für die Stadt Halle (Saale) keine unmittelbaren haushaltswirksamen Aufwendungen. Die Wärmeplanung selbst stellt ein strategisches Planungsinstrument dar und löst keine eigenständigen Investitionspflichten aus. Sämtliche zukünftigen Einzelmaßnahmen, die sich aus dem Wärmeplan ableiten, insbesondere infrastrukturelle und investive Aus- und Umbaumaßnahmen, oder Modernisierungsprojekte, werden jeweils Gegenstand gesonderter Beschlussvorlagen sein und erst dort finanziell bewertet.

Die Umsetzung der im Wärmeplan vorgesehenen Transformationsschritte wird überwiegend durch Investitionen Dritter, insbesondere der EVH GmbH, anderer Netzbetreiber, der Wohnungswirtschaft sowie privater Gebäudeeigentümer erfolgen. Förderprogramme des Bundes und des Landes für Infrastruktur, Gebäudesanierung und Wärmenetztransformation können zusätzlich in Anspruch genommen werden, wodurch eine Entlastung des kommunalen Haushaltes möglich ist. Auch aus der Beschlussfassung des Wärmeplans selbst entstehen keine Folgekosten; insbesondere ergeben sich weder neue Personalbedarfe noch haushaltsrelevante laufende Verbindlichkeiten.

Das im Wärmeplanungsgesetz verankerte Monitoring sowie die erforderliche Fortschreibung des Wärmeplans können im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen erbracht werden. Etwaige Kosten für zukünftige Aktualisierungen hängen vom Umfang neuer gesetzlicher Anforderungen ab und werden zu gegebener Zeit in eigenen Vorlagen dargestellt. Insgesamt sind durch die Beschlussfassung des Kommunalen Wärmeplans keine direkten finanziellen Belastungen für die Stadt zu erwarten.

Anlagen:

Anlage 1 Kommunalen Wärmeplan der Stadt Halle (Saale)

Anlage 2 Beteiligungsdokumentation